

II-13923 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 07. Juni 1994 No. 11020.0040/12-94

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 7. Juni 1994

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen haben am 26. Mai 1994 unter Bezugnahme auf die Tatsache, daß ich dem Finanzminister nach Beantwortung einer dringlichen Anfrage für seine "klare Stellungnahme" gedankt habe, an mich die Anfrage Nr. 11020.0040/10-94 betreffend persönliche Wertungen im Rahmen der Vorsitzführung gerichtet, in der folgende Fragen enthalten waren:

1. Ist es Ihrer Ansicht nach mit der Vorsitzführung iS § 13 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz vereinbar, wenn der vorsitzführende Präsident bzw. die vorsitzführende Präsidentin persönliche Wertungen im Rahmen seiner bzw. ihrer Vorsitzführung gebraucht?
2. Wenn ja, wie begründen Sie dies?
3. Wenn nein, wie ist Ihre Aussage anläßlich der Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen in der 164. Sitzung des Nationalrates am 4. Mai 1994 zu verstehen, in welcher Sie dem Herrn Bundesminister sehr herzlich für seine klare Stellungnahme danken?

Zu den an mich gerichteten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

ad 1 und 2:

Ich halte die Formulierung: "Ich danke dem Herrn Bundesminister sehr herzlich für seine klare Stellungnahme" für einen Ausdruck der Höflichkeit und kann darin keine Verletzung irgendeiner geschäftsordnungsmäßigen Bestimmung erblicken.

- 2 -

Es gibt auch andere Beispiele, wo Mitgliedern der Bundesregierung für Erklärungen oder Anfragebeantwortungen ausdrücklich gedankt wurde.

ad 3:

Erledigt sich durch die Beantwortung zu 1 und 2.

